

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2013/0342-29
Federführend:	29 Veterinäramt Schlacht- und Viehhof	Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.07.2013
		Referent:	Felix Bertram
		Amtsleiter:	Baumann Hubert
		Sachbearbeiter:	Baumann Hubert
Viehhof der Stadt Bamberg; Allgemeine Geschäftsbedingungen und Benutzungsentgelte			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.07.2013	Finanzsenat	Empfehlung	
24.07.2013	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Auf den Sitzungsvortrag zum Tagesordnungspunkt VO/2013/0337-29 „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Schlacht- und Viehhofes der Stadt Bamberg (Schlacht- und Viehhofsatzung)“ wird verwiesen.

Eine Haftung für aufgestalltes Vieh wird, außer in den gesetzlich nicht auszuschließenden Fällen, vom Viehhof nicht übernommen. Die Anlieferer bleiben für ihre Tiere weiter selbst verantwortlich.

Die Lebendverwiegung ist ein traditioneller Service, der nur noch an wenigen Schlachthöfen angeboten wird. Die Kosten für den Unterhalt der Viehwaagen sowie die Personalkosten für das Verwiegen selbst sind nicht unerheblich. Bislang wurde für das Verwiegen nur ein Minimalbetrag verrechnet. Mit einem deutlich höheren, wenngleich insgesamt noch immer kaum kostendeckenden Entgelt, soll insbesondere einer missbräuchlichen Nutzung durch die Viehhändler vorgebeugt werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
 - a) Der Stadtrat beschließt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Viehhof der Stadt Bamberg gemäß Anlage 1.
 - b) Der Stadtrat beschließt die Benutzungsentgeltliste für den Viehhof der Stadt Bamberg gemäß Anlage 2.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Viehhof der Stadt Bamberg

Anlage 2: Benutzungsentgeltliste für den Viehhof der Stadt Bamberg

Verteiler:

Amt 29 zur weiteren Sachbearbeitung

Amt 20 – Beschlüsse

Amt 20/200

Referat 2

(Bertram Felix)

Amt 29

(Hubert Baumann)